

Rechtliches: Digitale Kopie von Schulbuch-Audio-CD?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. November 2019 13:14

Das steht im "Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20. Dezember 2018" zwischen den Ländern, VG Wort, Verlagen usw. Insbesondere §3.

Und dann halt: Höchstens 15%, maximal 20 Seiten. Kurze Texte vollständig, außer Unterrichtswerke - aber da gibt es ohnehin nicht so viel kurze.

<https://www.km.bayern.de/download/20018...-an-Schulen.pdf>